

Lagerregeln:

§ 1 *Der Spaß sollte für alle im Vordergrund stehen.*

- §1.1 *Mit der Anmeldung zum Lager, spätestens jedoch mit Betreten des Lagers werden diese Regeln akzeptiert. Gäste des Lagers haben sich ebenfalls an diese Lagerregeln zu halten.*
- §1.2 *Es gelten zusätzlich die Regelungen des Veranstalters. Dem Personal des Veranstalters und der Security ist Folge zu leisten.*
- §1.3 *Verstöße gegen diese Lagerregeln werden mit Lagerverweis geahndet.*

§ 2 *Auf- und Abbau*

Wer an der Veranstaltung teilnimmt und am Auf- oder Abbautag frei hat beteiligt sich daran.

§ 3 *Verhalten im Lager*

- §3.1 *Es haben keine Plastik- oder Glasflaschen im Lager offen herum zu stehen, sämtliche Getränke und Speisen sind in historischen Gefäßen und Tellern etc. zu verzehren.*
- §3.2 *Das Lager ist sauber zu halten und der Müll ist in die bereit stehenden Behälter zu entsorgen.*
- §3.3 *Nachdem kein Geschirr gestellt werden kann hat jeder für sich selbst historisches Geschirr mitzubringen*
- §3.4 *Neuzeitliche Dinge sind versteckt zu halten.*
- §3.5 *Zigaretten, Handys etc. sind während der Öffnung des Veranstaltungsgeländes versteckt zu halten.*
- §3.6 *Alkoholkonsum innerhalb des Lagers ist in Maßen zu halten, ein Verstoß zieht einen Lagerverweis nach sich.*
- §3.7 *Es wird kein Alkohol /Tabak an Minderjährige ausgegeben oder für Minderjährige gekauft. Wer hiergegen verstößt wird dem Lager verwiesen.*
- §3.8 *Jeder hat sich um sein Hund/Kind/Frau/Mann anständig und selbstverantwortlich zu kümmern.*
- §3.9 *Jeder hat die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Jeder ist verpflichtet sich in der Gruppe zu integrieren und an den vorgeschriebenen Veranstaltungen und Umzügen (ggf. auch im Ort) teilzunehmen. Ausnahme hier ist die Lagerwache oder der gesundheitliche Zustand des Hundes / Menschen lässt dies nicht zu.*

§ 4 Verhalten des Hundebesitzers

- §4.1 Jeder Hundebesitzer/-halter/-führer ist für sein Tier verantwortlich.
- §4.2 Die Hunde haben sich außerhalb des Geländes zu erleichtern. Bei Missgeschicken ist dies **SOFORT** zu entfernen. Das gilt für das **GESAMTE FESTGELÄNDE!!!!**
- §4.3 Es ist mit unterschiedlichen Temperaturen zu rechnen, hier sind durch die Besitzer Vorkehrungen zu treffen (kühlen der Hunde, Versorgung mit ausreichend Wasser, Wärmedecken etc.)
- §4.4 Es ist daran zu denken, gültige Impfpässe für seinen Hund dabei zu haben. Bei Festen im Ausland ist außerdem für den Hund ein Maulkorb bzw. eine Maulschlaufe mitzuführen.
- §4.5 Jeder Hundebesitzer der an einem Lager teilnimmt, hat auf Wunsch eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorzuweisen.

§ 5 Anmeldung/Abmeldung zum Lager

- §5.1 Wer auf einem Lager nächtigen möchte, melde sich spätestens 10 Tage vor dem Aufbautermin bei unserer Schriftführerin an.
- §5.2 Wer bei einem Lager verköstigt werden möchte, melde sich spätestens 5 Tage vor dem Aufbautermin bei unserer Schriftführerin an.
- §5.3 Tagesgäste melden sich bitte spätestens 5 Tage vor dem Aufbautermin bei unserer Schriftführerin an.
- §5.4 Lagerabmeldungen sollten spätestens 3 Tage vor dem Aufbautermin erfolgen.

§ 6 Übernachtung im Lager

- §6.1 Übernachtungen im Zelt auf den Veranstaltungen müssen spätestens 10 Tage vor dem Aufbautermin der Veranstaltung bei unserer Schriftführerin angemeldet werden.
- §6.2 Vereinsmitglieder gehen vor. Gäste können nur bei übrigem Platzangebot berücksichtigt werden.
- §6.3 Neuzeitliche Zelte sind außerhalb des Festgeländes aufzuschlagen.
- §6.4 Bis Veranstaltungsöffnung sind sämtliche Schlafutensilien aus dem offenen Lagerbereich zu entfernen. Schlafmöglichkeiten sind im großen Zelt eingerichtet. Das Schlafzelt ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
- §6.5 Sollte Stroh zur Verfügung stehen: Es sind **KEINE** Strohballen als Betten zu nutzen!!!!!!!!!!!!!! Jeder muss schauen worauf er pennt. Das Stroh dient lediglich als kleiner Teppich und als Möglichkeit die Zelte zu schützen.

§ 7 Verköstigung im Lager

- §7.1 Wir sorgen für Euer leibliches Wohl, dazu ist jedoch ein Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 10,00 für Erwachsene und EUR 5,00 für Kinder/Schüler zwischen 6 und 16 Jahren bzw. Azubis pro Tag zu entrichten. Für diesen Beitrag erhaltet ihr alkoholfreie Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie Obst für zwischendurch.
- §7.2 Der Lagerbeitrag ist spätestens bei Betreten des Lagers zu entrichten.
- §7.3 Wer sich nicht zum Lagerbeitrag anmeldet, muss sich selbst versorgen.
- §7.4 Wer sich nicht 3 Tage vor Auftaermin wieder abgemeldet hat, ist dennoch dazu verpflichtet seinen Lagerbeitrag zu entrichten
- §7.5 Für Gäste gelten folgende Preise: EUR 15,00 für Erwachsene und EUR 7,50 für Kinder/Schüler zwischen 6 und 16 Jahren bzw. Azubis pro Tag
- §7.6 Selbstversorger welche sich im Lager bedienen, zahlen mindestens den halben Lagerbeitrag eines Erwachsenen, höchstens jedoch den vollen Lagerbeitrag für Gäste von EUR 15,00.

§ 8 Allgemeines und Haftung

- §8.1 Wir haben nur begrenzte Eintrittsbänder zur Verfügung, diese werden vorrangig an Vereinsmitglieder ausgegeben. Sämtliche andere Personen haben entsprechend Eintritt zu entrichten.
- §8.2 Sollte durch grobes Fehlverhalten eines Mitgliedes oder dessen Gastes ein Lagerverweis des Veranstalters für das gesamte Lager erfolgen, so hat dieses Mitglied die gesamten Kosten die daraus entstehen zu tragen.

Für Rückfragen, Beschwerden, Verbesserungen etc. steht Euch der Vorstand gerne zur Verfügung.